

Beschlussvorlage

BV-Nummer 2144/II/20.1/2025	Datum 24.11.2025	Aktenzeichen II/20.1 St
---------------------------------------	---------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Hauptausschuss	01.12.2025	öffentlich
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand **Satzung der Stadt Pirmasens über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2026 (Hebesatzsatzung)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

den Erlass der Satzung zur Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2026 („differenzierte“ Hebesatz-Satzung) gemäß Anlage:

Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 345 v.H. und mit der Einführung eines differenzierten Hebesatzes für unbebaute Grundstücke von 700 v.H.; für bebaute Grundstücke (Wohngrundstücke) von 700 v.H. und für bebaute Grundstücke (Nichtwohngrundstücke) von 1.400 v.H.

Mit diesem Beschluss zur Festsetzung differenzierter Hebesätze bekennt sich die Stadt Pirmasens zum Lenkungszweck „Wohnraumbegünstigung“.

Begründung:

Zum 01.01.2026 ist die Einführung von differenzierten Hebesätzen bei der Grundsteuer B geplant. Dabei soll ein Hebesatz von 1.400 v.H. für Nichtwohngrundstücke erhoben werden. Der Hebesatz für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke verbleibt bei 700 v.H.

Zur Sicherung des Aufkommens der Realsteuern ist eine Hebesatzsatzung für das Jahr 2026 zwingend erforderlich.

Die Steuersätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung der Stadt Pirmasens jedoch aufgrund des vorgeschriebenen Genehmigungsverfahrens durch die Aufsichtsbehörde nicht vor dem 01.01.2026 veröffentlicht werden kann, sind die Realsteuerhebesätze für das Kalenderjahr 2026 mittels einer Hebesatzsatzung festzusetzen, da andernfalls kein Hebesatz für die

Grundsteuer zum 01.01.2026 existieren würde.

Gemäß § 4 Satz 2 der Hebesatzsatzung tritt diese Satzung mit Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung außer Kraft, da dort die Hebesätze für das betreffende Jahr ebenfalls festgesetzt werden müssen (§ 95 Abs. 2 Nr. 3 GemO).

Finanzierung:

-entfällt-



Pirmasens lebt...

x	Zukunft	Tourismus
	Gemeinschaft	Natur
	Chancengleichheit	Mobilität
	Kommunikation	Gesundheit
	Innenstadt	

...Stadtleitbild der Stadt Pirmasens

Datum / Oberbürgermeister